



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
9. Juni 2022
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 158

Mirjam Fries und Michael Zeier-Rast

namens der Mitte-Fraktion

vom 18. Januar 2022

(StB 242 vom 13. April 2022)

Zusammenarbeit Stadtrat und Regierungsrat

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

«Die Stadt Luzern ist eine innovative und verlässliche Partnerin der Gemeinwesen und Organisationen in Agglomeration, Region, Kanton und darüber hinaus.» So steht es in der aktuell gültigen Gemeindestrategie, die für das stadträtliche Handeln zugleich Maxime und Leitplanke darstellt. Auch wenn sich die politischen Kräfteverhältnisse und dementsprechend auch die politischen Ziele und Absichten in der Stadt und im Kanton Luzern anders präsentieren, ist es dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dem Regierungsrat gegenüber als verlässlicher Partner aufzutreten. Die Stadt Luzern ist eine von 80 Gemeinden im Kanton – und gleichzeitig das kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zentrum des Kantons. Diese Doppelstellung ist herausfordernd und muss sich in der Zusammenarbeit mit dem Kanton bzw. mit dem Regierungsrat immer wieder vor Augen geführt werden. Die vorliegende Interpellation hat genau dazu geführt. Zum ersten Mal hat der Stadtrat die Organisation und die Wirkung der Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Regierungsrat systematisch analysiert.

Zu 1.:

Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern?

Die Zusammenarbeit von Stadt- und Regierungsrat ist partnerschaftlich. Es besteht eine gegenseitige Dialogbereitschaft. Die Dialoge sind lösungsorientiert und geprägt von gegenseitigem Respekt und einem klaren Rollenverständnis. Der Stadtrat erachtet es trotz der bilateralen Zusammenarbeit von Stadt und Kanton bzw. Stadtrat und Regierungsrat als grossen Vorteil, dass die Stadt dank des Wiederbeitritts zum Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) fortan auch in die standardisierten Zusammenarbeitsprozesse eingebunden ist.

Es liegt in der Natur der Sache, dass beide Gemeinwesen in gewissen Bereichen unterschiedliche politische Interessen haben, die zu Zielkonflikten führen. Diese Tatsache ist in der Zusammenarbeit eine grosse Herausforderung. Eine gute Zusammenarbeit zeichnet sich jedoch nicht durch grösstmögliche Harmonie aus, sondern durch ein stabiles Vertrauensverhältnis und die Bereitschaft, die Positionen und Grenzen des Partners zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu suchen. Dem Stadtrat sind die Handlungsfelder und -schwerpunkte des Kantons bekannt, genauso wie die Handlungsfelder und -schwerpunkte der Stadt dem Regierungsrat bekannt sind. Die Maxime der Zusammenarbeit von Stadtrat und Regierungsrat ist nicht das harmonische Neben-

einandergehen, sondern das wechselseitige Vorwärtsbringen unter Berücksichtigung des jeweils geltenden politischen Auftrags.

Zu 2.:

Existieren ausreichend «Treffen», um Entwicklungen / Projekte und v. a. diesbezügliche Schwierigkeiten frühzeitig zu thematisieren?

Ja. Es sind verschiedene Formate etabliert, die ein rechtzeitiges Involvieren der jeweils anderen Exekutive bzw. des jeweils anderen Gemeinwesens sicherstellen und eine frühzeitige Thematisierung von Schwierigkeiten ermöglichen. Neben den institutionalisierten Treffen der beiden Exekutiven bestehen auf direktonaler bzw. departementaler Ebene zahlreiche institutionalisierte/formelle und nicht institutionalisierte/informelle Treffen. Zu erwähnen sind etwa der Sicherheitsausschuss oder der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Aus aktuellem Anlass ist auf die kantonale Taskforce zur Ukraine-Krise hinzuweisen, in der die Stadt Luzern seit Beginn formell eingebunden ist.

Zu 3.:

Wie oft und in welcher Zusammensetzung finden «Treffen» zwischen der Regierung und dem Stadtrat statt? Welche Themen stehen dabei auf der Agenda? Und wie wird mit den «Ergebnissen» aus diesen Treffen umgegangen?

Die beiden Exekutiven treffen sich in corpore zweimal jährlich (einmal im Frühling, einmal im Herbst) zu einem institutionalisierten Treffen mit einem formellen und einem informellen Teil. Der formelle Teil wird koordiniert vorbereitet, es besteht eine konsolidierte Traktandenliste, und es wird ein Protokoll verfasst. Die Traktandenliste wird von den beiden Exekutiven an einer im Vorfeld des Treffens stattfindenden Stadtrats- bzw. Regierungsratssitzung vorbesprochen. Die Traktanden umfassen insbesondere die Information und die Diskussion über (strategisch) bedeutsame Vorhaben und Projekte mit Impact auf das jeweils andere Gemeinwesen. Das Protokoll ist vertraulich und dient den Exekutiven zur weiteren Bearbeitung der Themen. Die Ergebnisse der Diskussionen fliessen in die weitere Bearbeitung der Themen durch die federführende städtische Direktion und den Stadtrat bzw. das federführende kantonale Departement und den Regierungsrat ein. Je nach Thema werden gemeinwesenübergreifende Projektorganisationen definiert, oder es wird ein weniger formeller Einbezug der Partner definiert. Der informelle Teil besteht aus einem gemeinsamen Mittagessen. Der protokollfreie Austausch der Exekutiven ist insbesondere wichtig für das Etablieren und Weiterentwickeln des gemeinsamen Verständnisses.

Zu diesen Regierungstreffen wird abwechselnd von der Stadt und vom Kanton eingeladen. Das letzte Treffen fand am 29. März 2022 statt, der thematische Schwerpunkt wurde auf den Durchgangsbahnhof gelegt. Im Weiteren wurde u. a. die vorliegende Interpellationsantwort diskutiert.

Neben den Regierungstreffen finden auf Direktions- bzw. Departementsebene zahlreiche weitere, in der Regel themenbasierte Treffen statt.

Zu 4.:

Wo bzw. in welchen Bereichen sieht der Stadtrat zukünftig grössere Herausforderungen zwischen dem Kanton und der Stadt Luzern?

Eine Grundherausforderung ist – wie in Antwort auf Frage 1 ausgeführt – die Tatsache, dass sich der Stadtrat mit anderen politischen Realitäten konfrontiert sieht als der Regierungsrat. Die politischen Kräfteverhältnisse sind ein Spiegel der politischen Gesellschaft in der Stadt bzw. im Kanton, wobei die kantonale Bevölkerung zu rund einem Fünftel aus Stadtluzernerinnen und Stadtluzernern besteht und die Stadt Luzern als Hauptort und wirtschaftliches und kulturelles Zentrum eine besondere Stellung im Kanton einnimmt. Die politischen Verhältnisse gilt es zu respektieren und bei der Erarbeitung von Geschäften zu beachten. Der Stadtrat fühlt sich verpflichtet, die politisch-gesellschaftlichen Gegebenheiten bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Geschäften zu berücksichtigen und ihnen z. B. durch die Ausarbeitung von tragfähigen Kompromissen Rechnung zu tragen.

Sachliche Herausforderungen sieht der Stadtrat insbesondere bei der Verkehrspolitik. Die Förderung des nicht motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs sowie vor allem auch die Schlüsselprojekte «Durchgangsbahnhof» und «Bypass» beschäftigen die Stadt und den Kanton derzeit stark. Im Zusammenhang mit diesen beiden Grossprojekten haben die beiden Exekutiven Anfang Jahr eine Absichtserklärung unterzeichnet und sich damit gegenseitig verpflichtet, sich gemeinsam für eine rasche Planung und Umsetzung von Durchgangsbahnhof und Bypass zu engagieren. Die Idee einer solchen Absichtserklärung wurde übrigens im letzten Herbst anlässlich des institutionalisierten Treffens der beiden Exekutiven geboren.

Neben der Verkehrspolitik sieht der Stadtrat die derzeit grösste innenpolitische Herausforderung in der Standort- und Kulturstrategie des Kantons, die ein mehrheitsfähiges Zusammenwirken von Stadt und Kanton bedingen. Beispiele dafür sind das Neue Luzerner Theater und das Neue Luzerner Museum.

Weitere grosse Herausforderungen sind die Klima- und Energiepolitik. Im Rahmen der Erarbeitung der Klima- und Energiestrategie stand der Kanton Luzern auf Fachebene mit der Stadt Luzern und verschiedenen weiteren Akteuren in regem Austausch. Inhaltlich wurden die jeweiligen Strategien aber bewusst nicht aktiv koordiniert.

Im Bereich der Finanzpolitik ist die Aufgaben- und Finanzreform 18 zu erwähnen, welche am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Die Stadt Luzern hatte sich im Vorfeld der Abstimmung gegen diese Reform gewehrt. In einem gross angelegten Wirkungsbericht werden die konkreten Auswirkungen der Reform derzeit untersucht. Die Projektorganisation ist paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern von Kanton und Gemeinden besetzt – die Stadt Luzern ist in der Projektsteuerung vertreten. Aus den Ergebnissen dieses Berichtes, welche für Ende dieses Jahres erwartet werden, sowie dem parallel dazu laufenden Wirkungsbericht zum kantonalen Finanzausgleich könnten sich neue Herausforderungen ergeben.

Zu 5.:

Lassen sich diese Bereiche und die damit verbundenen Herausforderungen als «Handlungsfelder» definieren? Welche wären das? Lassen sich diese priorisieren, und wenn Ja, wie?

Auf eine Bündelung in Handlungsfelder und auf aktive Priorisierung wird bewusst verzichtet, weil sämtliche Aufgaben mit Auswirkungen auf Stadt und Kanton ihre Bedeutung haben und vermieden werden soll, dass wichtige und dringende gemeinsame Themen aufgrund einer statischen Priorisierung nicht das zu einem bestimmten Zeitpunkt nötige Gewicht erhalten.

Zu 6.:

Sieht der Stadtrat zudem auch Synergien in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Luzern? Wenn Ja, wo? Und wie gedenkt der Stadtrat solche Synergien zu nutzen?

Ja, der Stadtrat sieht Synergien. Der Nutzen einer frühzeitigen und konstruktiven Zusammenarbeit liegt auf der Hand: mehrheitsfähige Lösungen und mehr Wirkung und Effizienz auf beiden Seiten und nach aussen. Voraussetzungen dafür sind eine optimale Koordination und eine geeignete Projekt- und Prozessorganisation innerhalb und zwischen den beiden Gemeinwesen sowie eine intakte Vertrauensbasis.

Stadtrat von Luzern

